

Klimaschutzleitbild Regionalverband Saarbrücken

Die Regionalversammlung, das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Beschluss fassende Organ des Regionalverbandes Saarbrücken, bekennt sich zu der Verantwortung, durch gegenwärtige und künftige Politiken einen deutlichen Beitrag für mehr Klimaschutz in der Region zu leisten. Mit finanzieller Unterstützung von Bund und Saarland wurde die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und dreier Teilkonzepte beauftragt.

Nach umfassenden Datenerhebungen, zahlreichen Workshops und Einzelgesprächen mit kommunalen Verwaltungen und der Bürgerschaft sowie Fachdiskussionen mit Unternehmen ist es möglich geworden, ein auf die Gegebenheiten und Anforderungen in der Region abgestimmtes Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Darauf aufbauend werden nun in diesem Leitbild konkrete Zielsetzungen und die notwendigen Handlungsschritte zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen formuliert.

1. Prämissen

Mit der sog. Kommunalrichtlinie hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, Gebietskörperschaften dabei zu unterstützen, die Ziele aus dem Energiekonzept bezüglich Treibhausgasemissionen (THG-Minderung) auf Ebene der Städte, Gemeinden und Landkreise umzusetzen¹. In diesem Rahmen werden Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte finanziert, die Ziele und Maßnahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahre erarbeiten und sich insbesondere an dem Ziel orientieren sollen, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken.

Im Jahr 2013 hat der Regionalverband Saarbrücken ein Konsortium unter Leitung der IZES gGmbH damit beauftragt, ein integriertes Klimaschutzkonzept und zwei Teilkonzepte zu erarbeiten². Ein weiteres Teilkonzept wurde für die eigenen Liegenschaften des Regionalverbandes Saarbrücken von einem anderen Auftragnehmer erarbeitet³.

Insgesamt wurden rund 50 Maßnahmen erarbeitet und dem Regionalverband Saarbrücken zur Umsetzung empfohlen. Diese werden bei vollständiger Umsetzung voraussichtlich zu einer THG-Minderung bis zu 70 % im Jahr 2050 führen.

Wenngleich im Regionalverband Saarbrücken zahlreiche Industrieunternehmen angesiedelt sind, die zum Teil dem europäischen Emissionshandel unterliegen und daher der politischen Einflussphäre des Regionalverbandes entzogen sind, können durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich erhebliche THG - Minderungspotenziale erschlossen werden.

Der Regionalverband Saarbrücken strebt an, die im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen mit Unterstützung der Kommunen, der Politik, der Wirtschaft und aller interessierten Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Im Ergebnis leistet er einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz und einen nicht unerheblichen Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und Kaufkraft.

Im Übrigen bringt die Verabschiedung und Umsetzung des Klimaschutzleitbildes einen Steuerungs- und Partizipationsprozess in Gang, der die Attraktivität der Region als zukunftsfähigen, bürgernahen Lebensraum stärkt. Je früher Gebietskörperschaften in die Zukunft der Energiewende investieren, umso erfolgreicher und kosteneffizienter kann der Transformationsprozess gestaltet und gesteuert werden. Und umso eher können politikübergreifende Allianzen auf allen gesellschaftlichen Ebenen geschmiedet werden, die letztlich die Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft an der Energiewende weiter erhöhen.



¹ Vgl. BMUB, Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzkonzepten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen Klimaschutzinitiative, Oktober 2013

² Los 1: Integriertes Klimaschutzkonzept, Los 2: Erschließung verfügbarer Potenziale an erneuerbaren Energien, Los 4: Ir Kommunen

³ Vgl. Hort + Hensel, GmbH, Klimaschutzteilkonzept „Eigene Liegenschaften“ für den Regionalverband Saarbrücken

2. Strukturen für die Umsetzung des Klimaschutzleitbildes

Das integrierte Klimaschutzkonzept und die drei Teilkonzepte dienen als Grundlage für alle weiteren Klimaschutzaktivitäten des Regionalverbandes Saarbrücken. Zu deren konsequenter Umsetzung soll dieses Leitbild als Handlungsleitfaden dienen.

Die aus den Klimaschutzkonzepten abgeleiteten Maßnahmen werden sukzessive in Zusammenarbeit mit den Kommunen im Regionalverband und im Rahmen einer auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit gründenden Finanzierungspolitik umgesetzt. Die Etappen der Umsetzung beziehen sich auf das Jahr 2020 (Zwischenetappe) und das Jahr 2030 (Zieleetappe). Der Regionalverband Saarbrücken übernimmt Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben bei der Maßnahmenumsetzung soweit dies gewünscht wird.

Zukünftige Beschlüsse der Regionalversammlung und des Kooperationsrates sollen deren Klimarelevanz und die Vermeidung von klimarelevanten Emissionen in den Fokus rücken. Dies betrifft vor allem Entscheidungen im Hinblick auf eigene Liegenschaften und das Beschaffungswesen.

Die vier Leitziele des Klimaschutzes sind CO₂-Einsparung, Ausbau erneuerbarer Energien, Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätskultur sowie Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung. Quantitative Klimaschutzziele sollen zunächst bis zu den Jahren 2020 bzw. 2030 formuliert werden. Die Steuerung des Zielerreichungsprozesses erfolgt durch Priorisierung und Umsetzung von Strategien. Der Regionalverband räumt der Erreichung dieser Ziele hohe Priorität ein.

Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der für den öffentlichen Gebäudebestand empfohlenen Maßnahmen mit Zeitplan ist ständige Aufgabe. Ihre zeitlichen Abfolgen orientieren sich an technisch-wirtschaftlichen Aspekten unter Berücksichtigung der kommunalen Haushaltssituation des Regionalverbandes Saarbrücken sowie der seiner Städte und Gemeinden.

3. Klimaschutz- und Energieeinsparziele

- Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen (Leitindikator: CO₂) um 40 % bis 2020 und um 55 % bis 2030 gegenüber 1990
- 63 % erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch⁴ (Heizwärme, Warmwasser, Prozesswärme, Stromverbrauch) bis 2030
- 10 % Reduktion des Endenergieverbrauchs im Verkehr bis 2020 (gegenüber 2005)

4. Umsetzungsschritte

Priorität 1: kurzfristig

- Aufbereitung und Umsetzung des Fortschritts-Controllings für die jährliche Datenaktualisierung und -auswertung
- Einbindung der relevanten Akteure in die Klimaschutzstrategie
- Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit zur Förderung des Klimaschutzes
- Regelmäßige Informationsangebote zum Klimaschutz

Priorität 2: bis 2020

- Prämierung der energieeffizientesten Sanierungen im privaten und öffentlichen Bereich
- Einrichtung eines online-Abwärmeatlases
- Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien u.a. im Wärmebereich
- Nutzer in öffentlichen Einrichtungen zum Energiesparen sensibilisieren
- Leuchtturmprojekte initiieren (z.B. Abwärmenutzung in Brebach, Nahwärmenetz in einem Gebiet mit hohen Wärmedichten)
- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „weiche“ Mobilitätslösungen

Priorität 3: bis 2030

- Industrie und KMU zu Energieeffizienz informieren und motivieren
- Identifizierung von weiteren Solarenergiepotenzialen
- Planung und Priorisierung von Schwerpunkten und Maßnahmen zur Umsetzung zwischen 2020-2030
- Überprüfung der Organisation des ÖPNV-Wesens im Regionalverband Saarbrücken
- Identifizierung von neuen Maßnahmen und Planung der Umsetzung bis zum Jahr 2050

⁴ analog zum Bruttoendenergieverbrauch, jedoch ohne Kraftwerkseigenverbrauch und Übertragungsverluste